



Brüssel, 7.7.2022  
C(2022)4897 final

*Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident,*

*die Kommission dankt dem Bundesrat für seine Stellungnahme zum Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (Neufassung) (COM(2021) 802 final).*

*Die Kommission begrüßt, dass der Bundesrat den Vorschlag unterstützt, und hat seine in dieser Stellungnahme zum Ausdruck gebrachten Bedenken zur Kenntnis genommen. Damit die Europäische Union ihre Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 55 % senken, bis 2050 klimaneutral werden und gleichzeitig für Unabhängigkeit im Energiebereich sorgen kann, müssen wir auf allen Ebenen entschlossen zusammenarbeiten, und die Unterstützung der deutschen Behörden ist in diesem Zusammenhang von entscheidender Bedeutung.*

*Gebäude verbrauchen in der Europäischen Union die meiste Energie. Eine Steigerung ihrer Energieeffizienz kann dazu beitragen, unsere Abhängigkeit von importierten fossilen Brennstoffen und die Gefahren durch Energiepreisschwankungen zu verringern, unsere Treibhausgasemissionen zu senken, Energiearmut zu bekämpfen und die wirtschaftliche Erholung sowie die Beschäftigung zu fördern. Der Vorschlag für eine Neufassung der Richtlinie ist zusammen mit den anderen Rechtsvorschriften des Energie- und Klima-Pakets „Fit für 55“ der Europäischen Union von zentraler Bedeutung, um eine saubere und inklusive Energiewende zu gewährleisten, bei der im Einklang mit den Zielen des europäischen Grünen Deals niemand zurückbleibt. Angesichts der aktuellen Ereignisse sind Gebäuderenovierung und Energieeffizienz die wirksamsten Mittel, um die Importabhängigkeit schrittweise abzubauen und die lokale Beschäftigung zu stimulieren, damit die Dekarbonisierungspolitik erfolgreich umgesetzt werden kann. Aus diesem Grund schlug die Kommission am 18. Mai 2022 eine Änderung (COM(2022) 222 final) der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden vor, um die Installation von Solaranlagen auf Gebäuden zu fördern. Dies ist eine der schnellsten Möglichkeiten, um erneuerbare Energie in großem Maßstab zu nutzen, den Verbrauch fossiler Brennstoffe in Gebäuden zu verringern und die Dekarbonisierung und Elektrifizierung ihres Energieverbrauchs zu beschleunigen.*

*Herrn Ministerpräsident Bodo Ramelow  
Präsident des Bundesrates  
Leipziger Straße 3-4  
10117 Berlin  
ALLEMAGNE/DUITSLAND*

*Die Verringerung des Energiebedarfs von Gebäuden wird die Energieversorgungssicherheit verbessern und gleichzeitig den Bedarf an Investitionen in den Ausbau der Erzeugungskapazitäten und der Netze für alle Mitgliedstaaten reduzieren. Neben einer gesteigerten Erzeugung erneuerbarer Energie wird der Vorschlag für eine überarbeitete Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden auch in anderen Bereichen positive Auswirkungen haben, z. B. in Bezug auf ein gesundes Innenraumklima, Brandschutz, und Beseitigung von Gefahrstoffen. Er kann dafür sorgen, dass Gebäude gleichzeitig gesünder, umweltfreundlicher, zugänglicher und widerstandsfähiger gegenüber extremen Naturereignissen werden.*

*Der Vorschlag trägt der erheblichen Vielfalt in Bezug auf Klima, Gebäudebestand, kulturelle und gesellschaftliche Aspekte von Gebäuden, Rechtsvorschriften und Verwaltungsverfahren innerhalb der EU Rechnung. Aus diesen Gründen unterstützt der Vorschlag den gemeinsamen allgemeinen Rahmen mit klaren Zielen und Kriterien und lässt gleichzeitig den Mitgliedstaaten, Regionen und Gemeinden ausreichend Spielraum.*

*Die Kommission nimmt die Bedenken in Bezug auf die Renovierungspflicht und die Forderung nach einem freiwilligen Ansatz oder einer Befreiung bestimmter Kategorien von Gebäudeeigentümern zur Kenntnis. Mit der aus der Einführung von Mindestvorgaben für die Gesamtenergieeffizienz resultierenden Renovierungspflicht zielt der Vorschlag darauf ab, die derzeit niedrigen Renovierungsquoten in der gesamten Europäischen Union zu erhöhen, indem die Gebäude des nationalen Gebäudebestands ins Visier genommen werden, die die schlechteste Energieeffizienz aufweisen (niedriger als die Gesamtenergieeffizienzklassen F und E). Unzureichende Renovierungsquoten und ein unzureichender Renovierungsumfang sind ein gemeinsames Problem aller Mitgliedstaaten, das vor allem auf nichtwirtschaftliche Gründe zurückzuführen ist. Die Festlegung eines gemeinsamen EU-Rahmens für die Renovierung der Gebäude mit der schlechtesten Energieeffizienz würde somit für alle Akteure entlang der gesamten Lieferkette der Renovierung und des Baus die dringend benötigte Sicherheit und für alle Interessenträger – von der Industrie bis hin zu lokalen und nationalen Arbeitskräften, privaten Investoren und Finanzinstituten – Vorhersehbarkeit schaffen und ihre Handlungsbereitschaft stärken.*

*Im Zusammenhang mit der Nutzung der Primärenergie als Grundlage der Berechnung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden wurde erwogen, stattdessen die Endenergie zugrunde zu legen. Endenergieverbrauch und betriebsbedingte Treibhausgasemissionen werden in den nationalen Gebäuderenovierungsplänen und Ausweisen über die Gesamtenergieeffizienz als zusätzliche obligatorische Indikatoren genutzt. Die Primärenergie wurde jedoch als der für die derzeitige Architektur der Richtlinie zentrale Indikator beibehalten.*

*In Bezug auf die CO<sub>2</sub>-Emissionen während des gesamten Lebenszyklus von Gebäuden teilt die Kommission die Auffassung, dass Kreislaufwirtschaft und Lebenszyklusbetrachtung für den Gebäudesektor äußerst wichtige Aspekte sind. Aus diesem Grund enthält der Vorschlag die Anforderung zur Berechnung und Offenlegung des Treibhauspotenzials neuer Gebäude. Es handelt sich dabei um eine Mindestanforderung, und den Mitgliedstaaten steht es frei, auf nationaler Ebene weitere und darüber hinausgehende Maßnahmen anzuwenden.*

*Einer der wichtigsten Grundsätze der Strategie für eine Renovierungswelle in Bezug auf Gebäude des Kulturerbes besteht in der Berücksichtigung von ästhetischen Aspekten und*

*architektonischer Qualität. Bei der Renovierung müssen die Grundsätze der Planung, des Handwerks, des Kulturerbes und der Erhaltung des öffentlichen Raumes beachtet werden. In diesem Zusammenhang sind die laufenden Dialoge mit der Expertengruppe „Kulturerbe und Anpassung an den Klimawandel“ und der „Expertengruppe Kulturerbe“ von Bedeutung. In vielen Fällen ist es möglich, die Gesamtenergieeffizienz historischer Gebäude und von Gebäuden des Kulturerbes zu verbessern und gleichzeitig ihren Charakter und ihr Erscheinungsbild zu bewahren. Dazu werden derzeit zahlreiche Forschungsarbeiten durchgeführt. Die Kommission hat vorgeschlagen, dass die Mitgliedstaaten die Möglichkeit haben sollten, bestimmte Gebäude des Kulturerbes erforderlichenfalls von den Mindestvorgaben für die Gesamtenergieeffizienz und den Mindestanforderungen an die Gesamtenergieeffizienz auszunehmen. Die Kommission nimmt jedoch die Bedenken des Bundesrats hinsichtlich des Wortlauts der Ausnahme zur Kenntnis.*

*Die Kommission begrüßt die Unterstützung für die Bestimmungen über die Infrastruktur für nachhaltige Mobilität und nimmt die Bedenken in Bezug auf die Abstellplätze für Fahrräder zur Kenntnis. In der Empfehlung der Kommission zum Grundsatz „Energieeffizienz an erster Stelle“ werden Verpflichtungen zur Bereitstellung von Fahrradabstellplätzen und Ladestationen für Elektrofahrräder im Rahmen der Bauvorschriften vorgeschlagen. Die Förderung umweltfreundlicher Mobilität ist ein wesentlicher Bestandteil des europäischen Grünen Deals, und da das Fehlen sicherer Fahrradabstellplätze eine nachhaltige und gesunde Mobilität behindert, können Gebäude eine wichtige Rolle bei der Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur spielen, und zwar nicht nur für das Aufladen von Elektrofahrzeugen, sondern auch für Fahrräder, einschließlich Elektrofahrrädern und Lastenfahrrädern.*

*In Bezug auf Nachbarschaftsansätze bzw. stadtteilbezogene Ansätze wurde in der Renovierungswelle hervorgehoben, dass durch Anwendung dieser Ansätze auf Wohngebiets- und Gemeindeebene bei der Renovierung Synergien erschlossen werden können. Wenn Bauvorhaben auf dieser Ebene gebündelt werden, könnten Wohngebiete mit ausgeglichener oder sogar positiver Energiebilanz entstehen (z. B. mithilfe moderner Fernwärme- und -kältesysteme, die ein großes Potenzial für die Nutzung erneuerbarer Energie und die Rückgewinnung von Abwärme aufweisen). Diese bieten Möglichkeiten zu einer kostengünstigeren Dekarbonisierung der Wärme- und Kälteversorgung, Effizienzgewinne im industriellen Maßstab, eine größere Flexibilität und Wärmespeicherung. Neben einer rationaleren und ästhetischeren Nutzung des Raumes kann mithilfe eines wohngebietsbasierten Ansatzes die Natur zurück in den städtischen Raum geholt werden und lassen sich die Zugänglichkeit sowie die Mobilitätsinfrastruktur alter Wohngebäude verbessern.*

*Die Kommission ist der Auffassung, dass der politische Dialog mit den nationalen Parlamenten und deren Ansichten von wesentlicher Bedeutung sind, um die Organe und die Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union für die möglichst wirksame Umsetzung der Ziele des europäischen Grünen Deals zusammenzubringen. Die Kommission hofft, dass die in der Stellungnahme des Bundesrats aufgeworfenen Fragen mit diesen Ausführungen geklärt werden konnten, und sieht der Fortsetzung des politischen Dialogs erwartungsvoll entgegen.*

*Mit vorzüglicher Hochachtung*

*Maroš Šefčovič  
Vize-Präsident*

*Kadri Simson  
Mitglied der Kommission*

